

Stand: 25.06.2026 12:22:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12589

"Sachverständigenanhörung zur Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und der Neufassung des Bayerischen Klimaschutzprogramms 2025"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12589 vom 25.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Martin Stümpfig, Laura Weber, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**,

Anna Rasehorn, Holger Grieshammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion **(SPD)**

Sachverständigenanhörung zur Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und der Neufassung des Bayerischen Klimaschutzprogramms 2025

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz führt eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durch zu den Auswirkungen der geplanten Novelle des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) und der Neufassung des Bayerischen Klimaschutzprogramms 2025.

Die Anhörung soll insbesondere folgende Aspekte in den Fokus nehmen:

- Wie geeignet sind Novelle und die Programmmaßnahmen, um die beschlossenen Klimaziele zu erreichen?
- Welchen Fokus hat die Klimaschutzpolitik in Bayern und welche Klimaschutzlücken gibt es in Bayern?
- Wie wirkt sich die Verschiebung des Klimaneutralitätszieljahres und die Angleichung an das Bundesziel auf die erforderlichen Emissionsminderungsquoten und Sektorziele in Bayern aus?
- Wie wird sichergestellt, dass die langfristige Zielverschiebung nicht zu einer „Lock-In“-Situation führt, bei der bereits begonnene Klimaschutzprojekte ihre Wirksamkeit verlieren?
- Inwiefern trägt der Freistaat mit dem Klimaschutzprogramm zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz bei, wie es der Entwurf des BayKlimaG vorsieht?
- Wie wird die Harmonisierung/Abstimmung zwischen Landes- und Bundesbehörden praktisch umgesetzt werden, insbesondere bei abweichenden Messmethoden?
- Genügt die Führung einer Internetversion des Klimaschutzprogramms, die „dynamisch angelegt und (...) von den Ressorts permanent fortgeschrieben und aktualisiert wird...“¹, als „Klimadashboard“ der Pflicht zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms nach Art. 5 Abs. 1 BayKlimaG und erfüllt die entsprechenden Zwecke?

¹ <https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm/ausgabe.htm>

- Sind die in Art. 5 Abs. 4 BayKlimaG (Entwurf) vorgesehenen Inhalte von Klimaanpassungskonzepten ausreichend, um Risiken wie Hitze, Dürre, Waldbrände, Starkregen, Sturzfluten, Hochwasser und Erdbeben etc. Rechnung zu tragen, und ist hier die Umsetzung durch die Bezirksregierungen geeignet?
- Der Gesetzentwurf verlangt ausdrücklich die Berücksichtigung der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie bei der Aufstellung der Klimaanpassungskonzepte, zudem existieren das Bayerische Klimaschutzprogramm, das Aktionsprogramm Klimaanpassung 2030 und künftig mindestens 96 kommunale bzw. regionale Klimaanpassungskonzepte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Hinzu kommt noch eine unbekannte Zahl in einzelnen Gemeinden. Wie kann die Komplexität dieser Vielzahl von Ebenen und Konzepten in eine gezielte Steuerung und Finanzierung von wirksamen Maßnahmen überführt werden?
- Wie sollte die Erfüllung der Klimaanpassungspflichten – wie die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden sowie die strukturierte Umsetzung identifizierter wirksamer Klimaanpassungsmaßnahmen – praktisch realisiert und finanziert werden?
- In welchen Intervallen sollte eine Fortschreibung der Klimaanpassungskonzepte auf den verschiedenen Ebenen (Bayern, Landkreise/kreisfreie Städte, Gemeinden etc.) erfolgen, im Blick auf die weiterhin sehr schnelle Dynamik und die unabsehbaren Folgen der Klimaerhitzung?

Begründung:

Klimaschutz ist kein Kostenfaktor, sondern ein Wachstumsmotor und Standortfaktor: Die Reduktion der CO₂-Emissionen kann zukünftige Kosten vermeiden und das bayerische Bruttoinlandsprodukt steigern. Eine Abschwächung des BayKlimaG würde Anreize für erneuerbare Energien und Energieeffizienz schwächen und Standortunsicherheiten riskieren – mit Verlust von Arbeitsplätzen und Innovationskraft.

Extreme Wetterereignisse kosten die bayerische Wirtschaft bereits heute jährlich mehrere hundert Millionen Euro. Ohne klare Vorgaben für Hitzeschutz, wesentlich auch als Gesundheitsschutz, für Starkregenvorsorge z. B. durch wasserdurchlässige Oberflächen oder resiliente Infrastruktur steigen diese Schäden und Gefahren für die Menschen weiter an.

Die Bevölkerung sieht Klimaschutz und Klimaanpassung zurecht als zentrale Zukunftsthemen – doch das Vertrauen in die Politik schwindet, wenn Entscheidungen durch die Staatsregierung wie durch die aktuelle Bundesregierung weiterhin intransparent, inkonsistent und nicht evidenzbasiert erfolgen.

Eine externe Sachverständigenanhörung im Rahmen der Gesetzesnovellierung soll sowohl die ökologischen Konsequenzen der Zielverschiebung (Emissionstrends, Sektorziele, notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen) als auch die verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen (Zuständigkeiten, Berichtspflichten, Verfahrensänderungen, Finanzierungsfragen und Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung) beleuchten. Sie erhöht die Glaubwürdigkeit und stärkt die Bereitschaft, jetzt notwendige Investitionen zu tragen. Sie würde auch im Parlament die Möglichkeit fachlicher Ergänzungen stärken.